

## **Benützungsrichtlinien für das Altstoffsammelzentrum und die Bodenaushubdeponie (Sammelzentrum) der Stadtgemeinde Herzogenburg**

### Öffnungszeiten:

<b>Winterzeit</b>	<b>Freitag</b> von 13:00 bis 16:00 Uhr <b>Samstag</b> von 9:00 bis 12:00 Uhr
<b>Sommerzeit</b>	<b>Montag bis Freitag</b> von 13:00 bis 18:00 Uhr <b>Samstag</b> von 9:00 bis 12:00 Uhr

1. Das Sammelzentrum darf nur von gebührenpflichtigen Bürger:innen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Herzogenburg benützt werden.
2. Angenommen werden Sperrmüll, Altstoffe, Bodenaushub und Bauschutt, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen bzw. in Menge und Zusammensetzung mit einem privaten Haushalt vergleichbar sind.
3. Die Übernahme von Altstoffen und Problemstoffen ist nur in Haushaltsmengen zu den am Abfuhrkalender angegebenen Terminen am Bauhof möglich. Problemstoffe sind dem geschulten Übernahmepersonal persönlich zu übergeben.
4. Nicht angenommen werden betriebliche Abfälle gem. NÖ AWG (nicht gefährliche Siedlungsabfälle aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben sowie aus Anstalten und sonstigen Einrichtungen).
5. Die Einfahrt (Zufahrt) ist nur für jene Anzahl an Fahrzeugen gestattet, welche kontrolliert von Übernahmepersonal angenommen werden können.
6. Im gesamten Areal des Sammelzentrums besteht Rauchverbot.
7. Das Entladen ist nur unter Aufsicht des Übernahmepersonals in die dafür vorgesehenen, bereitstehenden Sammelbehälter und Container gestattet.
8. Den Anweisungen des Übernahmepersonals ist Folge zu leisten.
9. Die (freiwillige) Mithilfe bei der Entladung durch das Übernahmepersonal erfolgt unter Ausschluss der Haftung für dadurch eventuell entstehende Schäden.
10. Sperrmüll ist gemäß NÖ AWG nicht gefährlicher Siedlungsabfall, der wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe und Masse) nicht durch ein ortsübliches Müllfassungssystem (größer als das beim Haus vorhandene Müllgefäß, maximal 120 oder 240 Liter Restmülltonne) erfasst werden kann (zB Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhangkarniesen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer, ...)
11. Größere Baustellenabfälle zählen nicht zum Sperrmüll, können aber in geringen Mengen im Sammelzentrum, in die dafür vorgesehenen Container gegeben werden. Größere Mengen an Bodenaushub und Bauschutt sind durch ein befugtes Entsorgungsunternehmen selbst zu entsorgen.

12. Im gesamten Areal des Sammelzentrums gilt die StVO!
13. Es wird auf die Rücknahmeverpflichtung des Handels hingewiesen.
14. Zuwiderhandeln gegen diese Richtlinien hat den Verweis vom Sammelzentrum zur Folge.